

ALLGEMEINE HINWEISE UND RICHTLINIEN FÜR BESUCHER

1. Jeder Aufenthalt auf unserem gesamten Betriebsgelände (Gebäude und Freiflächen) ist nur mit unseren am Empfang der Hartmetall-Werkzeugfabrik Paul Horn GmbH bzw. Horn Hartstoffe GmbH zu erteilenden Horn-Ausweisen gestattet. Ein autorisierter Ansprechpartner wird zugewiesen.
2. Alkohol- und Rauschmittelgenuss ist auf dem gesamten Betriebsgelände untersagt, ebenso Foto- und Filmaufnahmen. Rauchen ist nur auf besonders ausgewiesenen Stellen gestattet. Das Mitführen von Foto- und Filmapparaten, Mobiltelefonen, Tablets, Notebooks und elektrischen Aufnahme- und Abspielgeräten in den nicht öffentlich zu gänglichen Betriebsbereichen bedarf der vorherigen Erlaubnis der von der Geschäftsführung dazu bestimmten Berechtigten. Vorgenannte Geräte können am Empfang in der Garderobe verwahrt werden.
3. Das Befahren des Betriebsgeländes mit Fahrzeugen aller Art, für welches die StVO sowie eine Höchstgeschwindigkeit von 10 km/h gelten, bedarf der vorherigen Erlaubnis des Ansprechpartners. Parken ist nur auf den ausgewiesenen Besucherparkplätzen gestattet.
4. Hinsichtlich unserer sich aus der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) ergebenden Informationspflichten nehmen wir Bezug auf unsere „Datenschutzinformation für Lieferanten, Kunden, sonstige Geschäftspartner und Interessenten“, welche am Empfang ausliegt und mitgenommen werden kann.